

Vorlage Nr. I/4-461/2020

**Gemeindevertretung**

zur 29. Sitzung  
am 13.11.2020

**Betreff: Trägervertrag mit dem BHZ Roßdorf Soziale Dienste gGmbH über die  
Trägerschaft einer integrativen Kindertagesstätte**

Anlage: Kostenkalkulation, Kurzkonzept der Einrichtung, Übersichtsplan.

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Der Gemeindevorstand wird beauftragt mit dem BHZ Roßdorf Soziale Dienste gGmbH einen Trägervertrag über eine Integrative Kindertagesstätte mit drei Kindergartengruppen abzuschließen.**

Begründung:

Das BHZ Roßdorf Soziale Dienste gGmbH errichtet eine dreigruppige integrative Kindertagesstätte für bis zu 75 Kindergartenkindern. Die Gruppen können jeweils maximal 25 Kinder aufnehmen. Bei der Aufnahme von Integrationskindern wird die jeweilige Gruppe auf maximal 15 Kinder reduziert. D.h. 5 Kinder mit Förderungsbedarf und 10 Plätze für Kindergartenkinder ohne besonderen Förderungsbedarf. Durch diese Gruppenreduzierung, den Platz und den Einsatz von mehr Mitarbeiter\*innen soll es möglich werden, auch schwerbehinderte Kinder zu betreuen und zu fördern.

Ursprünglich hatte die Gemeinde Roßdorf im „Kindernest“ Dieburg zwei Plätze für sehr förderbedürftige Kinder belegen können. Diese Möglichkeit ist nun für Roßdorf und alle anderen Städte und Gemeinden nicht mehr gegeben, da Dieburg ausschließlich Dieburger Kinder aufnimmt. Eine Belegung bei der Lebenshilfe in Darmstadt ist ebenfalls nicht mehr möglich.

Das BHZ hat sich bereit erklärt, eine Einrichtung zu bauen und zu betreiben, um diese sehr große Nachfrage aus Roßdorf und anderen Städten und Gemeinden des Ost-Kreises zu decken. Die Kosten für die auswärtigen Kinder werden von den Heimatgemeinden getragen. Hierzu gibt es bereits eine Absichtserklärung für 8 Plätze.

Nach der Kostenkalkulation des BHZ werden sich die Kosten für ein Kind auf ca. 966,00 € (pro Kind und Monat) belaufen. Der Betriebskostenzuschuss der Kita liegt dann bei jährlich voraussichtlich 556.000,00 € abzüglich der Kostenanteile für Kinder, die nicht aus Roßdorf kommen. Die Kosten variieren entsprechend der tatsächlichen Belegung der Einrichtung mit I-Kindern. Sollten weniger als die max. kalkulierten 15 I-Kinder aufgenommen werden, würde sich der Betriebskostenzuschuss reduzieren.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.



Christel Sprößler  
Bürgermeisterin

( ) einstimmig	-	dafür	-	dagegen	-	Enthaltungen
----------------	---	-------	---	---------	---	--------------

## Vorstellung des inklusiven Kindertagesstätten-Projekts

Der Verein zur Förderung von Menschen mit Behinderungen Darmstadt e.V. und dessen Tochtergesellschaft, die BHZ Roßdorf Soziale Dienste gGmbH, möchten dem Gemeinderat mit diesem Dokument das Projekt zur Realisierung eines inklusiven Kindergartens in Roßdorf vorstellen.

### 1 Projektvorstellung

Der Verein und seine Tochtergesellschaft bieten Menschen in und um Roßdorf seit vielen Jahren soziale Dienstleistungen an, primär für Menschen mit Behinderung sowie Unterstützungsbedarf im Alter. Bereits seit einigen Jahren ist es der Wunsch, die Leistungen um das Angebot einer inklusiven Kindertagesstätte zu erweitern. Seit September 2019 geht unser Unternehmen hierzu ganz praktische Schritte.

Ziel ist es, bis Anfang 2022 eine Kindertagesstätte mit drei Gruppen mit je bis zu 25 Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintrittsalter auf dem Gelände des Vereins in der Dieburger Str. 77 in Roßdorf zu eröffnen. Bis zu fünf Plätze je Gruppe stehen dabei für Kinder mit Behinderungen aller Art zur Verfügung (Integrationsplätze). Soweit alle 15 Plätze für diese Kinder vergeben sind, mindert sich die Gruppengröße auf maximal 15 Kinder pro Gruppe, sodass der Kindergarten in dem Fall gesamthaft 45 Kindern zur Betreuung und Entwicklung offen steht.

Die Integrationsplätze können neben der Gemeinde Roßdorf auch von umliegenden Gemeinden belegt werden. Diese reservieren hierzu gegen Entgelt ein entsprechendes Platzkontingent bei der Gemeinde Roßdorf.

Das Konzept der Kindertagesstätte fußt auf einem Bildungskonzept für nachhaltige Entwicklung. Im Mittelpunkt stehen Interaktionen mit anderen Personen und der Natur. Näheres hierzu kann der beigefügten Kurzkonzeption (Anlage 1) entnommen werden.

Mit der Kita Fachberatung des Jugendamtes des Kreises ist das Projekt besprochen worden. Der Landkreis hat im Rahmen der Beantragung von Landesmitteln die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 Sozialgesetzbuch VIII in Aussicht gestellt.

### 2 Bauvorhaben

Nach gegenwärtigem Stand soll die BHZ Roßdorf Soziale Dienste gGmbH die Kindertagesstätte als Tochtergesellschaft des Vereins betreiben. Bauherr der zu bauenden Immobilie ist der Verein. Er wird sie nach Fertigstellung an die BHZ Roßdorf Soziale Dienste gGmbH vermieten. Ein unterzeichneter Nutzungsvertrag zwischen Verein und Tochtergesellschaft beinhaltet hierzu Regelungen.

Gemeinsam mit dem Roßdorfer Architekten Herrn Michael Junglas wurde ein Gebäude, das in modulbauweise errichtet werden wird, geplant. Die zur Anwendung kommenden Baustoffe sollen nach Möglichkeit Kriterien der Nachhaltigkeit entsprechen. Das Gebäude wird auf einem Teil der Gartenanlage des Vereins entstehen. Die genaue Lage können Sie dem Flächenplan (Anlage 2) entnehmen.

Das Gebäude ist ebenerdig, ohne Unterkellerung und barrierearm gestaltet. Neben den üblichen Räumlichkeiten einer Kindertagesstätte beinhaltet der Bau auch einen behindertengerechten Sanitärraum, an

den sich unmittelbar ein Pflege- und Ruheraum speziell für die Kinder mit Behinderung anschließt. Weiterhin umfasst das Baukonzept einen Therapieraum, der ergänzend zur individuellen Förderung der Kinder mit besonderem Förderbedarf nutzbar ist. Die Außenfläche erstreckt sich unmittelbar vor und seitlich des Kindergartens und wird als naturnahe Spiel- und Erlebnisfläche gestaltet. Näheres zum Bau können Sie dem beigefügten Grundriss (Anlage 3) sowie den Außenansichten (Anlage 4) entnehmen.

Die Planungsarbeiten wurden bis einschließlich Leistungsphase vier abgeschlossen. Der Bauantrag ist gestellt und wird momentan durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg geprüft. Die Bauleistungen werden gemäß den Bestimmungen des Vergaberechts ausgeschrieben. Die Veröffentlichung der Ausschreibung soll noch im Jahr 2020 erfolgen. Unterstützung erhält der Verein durch einen erfahrenen Rechtsanwalt aus dem Bereich des Vergaberechts.

### **3 Finanzierung**

Die Kosten und deren Finanzierung für den Bau bzw. den Betrieb gestalten sich wie folgt:

#### **3.1 Bauvorhaben**

Im September 2019 hat der Verein fristgerecht über die Gemeinde Roßdorf beim Landkreis Darmstadt-Dieburg Zuwendungsmittel in Höhe von 750.000,00 € aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2018-2020 für Kindertageseinrichtungen des Landes Hessen beantragt. Eine Bewilligung des Bescheides steht noch aus, da auf Kreisebene noch über die Mittelverteilung beraten wird. Laut Frau Sprößler stehen die Chancen gut, eine Bewilligung für alle beantragten Gelder zu erhalten. Parallel ist der Verein in Kooperation mit der Gemeinde Roßdorf dabei, nach Möglichkeit über weitere Förderprogramme Gelder für den Bau der Immobilie zu akquirieren. Für die nicht gedeckten Baukosten kommt der Verein mit Eigenkapital wie auch einem Darlehn auf. Die Baukosten sollen über 25 Jahre abgeschrieben und anhand der Mieteinnahmen amortisiert werden. Gemäß der Baukostenschätzung (Anlage 5) belaufen sich die Baukosten insgesamt auf 2.903.207,70 €.

#### **3.2 Laufender Betrieb**

Der laufende Betrieb weist unter Annahme, dass alle Plätze für Kinder mit Behinderung belegt sind und damit ein Platzangebot für 45 Kinder gegeben ist, pro Jahr anhand der vom Verein erarbeiteten Kalkulation (Anlage 6) Kosten in Höhe von rund 1,1 Mio. € aus. Rund 525.000 € hiervon können über die Elternbeiträge sowie Landespauschalen gedeckt werden. Die Differenz von rund 575.000 € sollen von der Gemeinde Roßdorf getragen werden. Umgerechnet auf Monat und Platzzahl ergibt sich eine monatliche Summe pro Kindergartenplatz von rund 1.050,00 €. Einzelheiten können Sie der Kalkulation des Vereins entnehmen.

Die Rahmenbedingungen der Finanzierung der Kindertagesstätte durch die Gemeinde Roßdorf regelt diese mit der BHZ Roßdorf Soziale Dienste gGmbH im Rahmen eines Trägervertrags. Dieser ist im Entwurf bereits ausgestaltet.

## **Kurz-Konzeption zum Kindergarten der BHZ Roßdorf Soziale Dienste gGmbH**

### **Einleitung**

Eine intakte Umwelt und ein Bewusstsein dafür sind eine Grundlage für ein nachhaltiges Leben. Besonders in den heutigen Zeiten, die geprägt sind von Schlagworten wie Klimawandel, Rassismus, Egoismus, etc. ist es wichtig, den Fokus umzulenken und dies als Auftrag anzunehmen. Damit die Umwelt und die Lebensgrundlagen erhalten bleiben, ist es unabdingbar, unser Verhalten zu ändern. Soziale Räume sind Lernorte, deren Ziel es sein muss, Nachhaltigkeit als ein Bildungsziel anzuerkennen. Besonderen Fokus nehmen Kindertagesstätten ein, denn Kinder haben von Beginn an die Chance, die Ziele nachhaltiger Bildung in ihr Handeln zu integrieren.

Es ist möglich, durch dieses Bildungskonzept für die Region einen gesellschaftlichen Mehrwert zu erschaffen und Zusammenhalt zu gestalten. Diese entstehende Gemeinschaft kann auf unterschiedliche Art und Weise Einfluss auf die Lebensgrundlagen nehmen, ob sie erhalten bleiben oder wie nachhaltig sie sind.

### **1. Trägerdarstellung**

Die BHZ Roßdorf Soziale Dienste gGmbH ist ein Unternehmen, das Leistungen für Menschen mit Behinderung und Pflege- bzw. Unterstützungsbedarf anbietet. In den letzten Jahren rückte das Konzept der nachhaltigen Bildung und dem damit verbundenen Bewusstsein zunehmend in das Handeln aller Mitarbeiter/innen.

Mit der Errichtung eines Kindergartens kommt ein weiterer Bestandteil hinzu, den Auftrag an Nachhaltigkeit im Umgang miteinander und mit der Umwelt gestalten zu können.

Ziel ist es, 45 Plätze für Kinder mit und ohne Behinderung, verteilt auf drei Gruppen, zu schaffen. Für Kinder mit Behinderung stehen dabei 15 Plätze zur Verfügung.

Während die BHZ Roßdorf Soziale Dienste gGmbH den Kindergarten betreibt, soll deren alleiniger Gesellschafter, der Verein zur Förderung von Menschen mit Behinderungen Darmstadt e.V., als Bauherr den Neubau des Kindergartens realisieren und als Vermieter der Immobilie fungieren.

Der Kindergarten wird auf dem Vereinsgelände am Ortsrand von Roßdorf neben den bestehenden Wohnformen und der Tagesstätte für Menschen mit Behinderung gebaut. Der barrierearme und behindertengerechte Kindergartenneubau auf einem Teil des Gartens soll u.a. drei Gruppenräume, einen Mehrzweckraum sowie für Kinder mit Behinderung behindertengerechte Räume (barrierefreier Sanitärraum, Pflege- und Ruheraum, Raum für therapeutische Angebote) umfassen. Ein Teil des Gartens wird als abgegrenzte Spiel- und Nutzfläche für den Kindergarten gestaltet werden. Neben einer Standard-Ausstattung sollen auch spezifische Ausstattungsgegenstände zur Bewegungsförderung, zur Gesundheitsversorgung (z.B. Pflegeliege, Deckenlifter) und zur Umsetzung von Inklusion beschafft werden.

Die Aufnahme des Kindergartenbetriebs ist für Januar 2022 vorgesehen.



## 2. Konzeptionelle Ausrichtung

**Bildung für nachhaltige Entwicklung** (BnE)<sup>1</sup> bezeichnet ein Konzept, welches den globalen – ökologischen, ökonomischen und sozialen – Herausforderungen unserer vernetzten Welt begegnet. Ziel ist es, das Denken und Handeln jedes Einzelnen zu verändern. Durch diese konzeptionelle Ausrichtung sollen Werte und Lebenskompetenzen vermittelt werden, die Kinder dazu befähigen, ihr Leben zu genießen, es verantwortlich zu gestalten, selbständig und kompetent zu denken und zu handeln, sowie angemessen mit Veränderungen und Unsicherheiten umgehen zu können. D.h. Bildung für nachhaltige Entwicklung setzt auf Modernisierung unserer Gesellschaft und auf Teilhabe möglichst vieler Menschen an diesem Prozess. Im Mittelpunkt von BnE steht der Erwerb von Gestaltungskompetenz, womit Menschen – egal ob jünger oder schon älter – in die Lage versetzt werden sollen, sich mit dem Blick in die Zukunft aktiv an gesellschaftlichen Veränderungsprozessen zu beteiligen und diese mit zu gestalten. Das Kind versteht sich als ein Individuum, welches sich durch Interaktion mit der Umwelt seine eigenen Annahmen und Theorien bildet und entsprechend seine Handlungen plant und aktiv und eigenständig handelt. Kinder sind auf den sozialen und emotionalen Austausch mit anderen Lebewesen angewiesen, aus dem sozialökologischen Bildungsprozess entwickeln sie ihr grundlegendes „Handwerkszeug“ und entwerfen – sofern sie die Freiheit und Möglichkeit dazu haben – ihre eigene Lebenswirklichkeit. In dieser permanenten Interaktion mit der Umwelt erarbeiten Kinder ein Bild von sich selbst, von der Welt und dem Weltgeschehen, welches in der ständigen Wechselwirkung der Ereignisse immer wieder neu entworfen und angepasst wird.

„Das Kind lernt Grundwerte und Fähigkeiten und es erlebt, dass es gestalten kann und sein Handeln Auswirkungen auf andere Menschen und seine Umgebung hat. Dieses Bewusstsein ist die Basis von Bildung für nachhaltige Entwicklung, die darauf abzielt, Menschen zu verantwortlichem Denken und Handeln zu befähigen.“<sup>2</sup>

BnE befähigt somit, sich zu informieren und verantwortungsvolle Entscheidungen im Sinne ökologischer Integrität, ökonomischer Lebensfähigkeit und einer chancengerechten Gesellschaft zu treffen.

In der Agenda 2030<sup>3</sup> für nachhaltige Entwicklung ist u.a. das Ziel 4 „Hochwertige Bildung – Bildung für Alle“ formuliert. Darunter versteht sich die Gewährleistung einer inklusiven, gleichberechtigten und hochwertigen Bildung, verbunden mit den Möglichkeiten eines lebenslangen Lernens.<sup>4</sup>

In diesem Rahmen setzt die Kindertagesstätte zwei inhaltliche Schwerpunkte: Die Interaktion mit anderen Personen und den Umgang mit der Natur.

### 2.1 Die Interaktion mit anderen Personen

Kinder aller Nationalitäten und Konfessionen sollen die Möglichkeit haben, sich unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu entfalten, solidarisch und tolerant miteinander zu leben und so Gleichheit und Gerechtigkeit erfahren und transportieren zu können.

---

<sup>1</sup> Kompetenzen und Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gerd Michelsen, S.1

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.bne-portal.de/de/einstieg/bildungsbereiche/fr%C3%BChkindliche-bildung>, Abruf:26.03.2020

<sup>3</sup> Vgl. <https://nachhaltig-entwickeln.dgvr.de/agenda-2030/ziele-fuer-nachhaltige-entwicklung>, Abruf: 30.03.2020

<sup>4</sup> „Bis 2030 sollen alle Lernende die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben u.a. durch Bildung nachhaltiger Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, ... und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung“, Wege zu einer nachhaltigen Kita, Hrsg. Alice Salomon Hochschule Berlin, S.4

Die Kinder sollen in ihrem Selbstbewusstsein unterstützt werden, so dass sie ihre Individualität erleben können und lernen, Akzeptanz, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft in der Begegnung mit anderen Menschen und Lebewesen zu entwickeln.

Ziel in der Begleitung der Kinder während ihrer Kindergartenzeit ist deren Erlernen von partizipativem Handeln, da Kinder die Gestalter der gesellschaftlichen Zukunft sind. Durch das Treffen von Entscheidungen und den damit verbundenen Erfahrungen sollen die Kinder ihre Beteiligungsrechte, die Mitbestimmung und Teilhabe eines jeden Einzelnen in der Gemeinschaft erleben. Dieser Prozess der Wechselwirkung stellt m.E. eine Grundvoraussetzung für eine demokratische und nachhaltige Entwicklung im Umgang miteinander dar.

Inklusion erhält in dem Kindergarten keinen exklusiven Stellenwert. Sie wird vielmehr ohne besondere Betonung als alltägliche, selbstverständliche Aufgabe für alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Mitarbeiter etc.) vermittelt. Mit anderen Worten: Sie wird nicht theoretisch diskutiert, sondern durch alltägliche Handlungen von allen gelebt. Anspruch der Kindertagesstätte ist es, unabhängig von Art, Umfang oder der Intensität einer Behinderung jedem Kind mit Behinderung die Möglichkeit der Aufnahme in dem Kindergarten zu ermöglichen.

Zudem schätzen und sehen die Mitarbeiter des Kindergartens die Vielfalt der Menschen, seien es der kulturelle Aspekt, gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Hautfarbe oder die Religion. Somit ist es ein Selbstverständnis der konzeptionellen Ausrichtung des Kindergartens, dass sich das Konzept des Kindergartens immer wieder den Bedingungen und Gegebenheiten anpasst, sowohl bei den Kindern als auch beim Personal.

## 2.2 Umgang mit der Natur

Kinder wachsen und reifen vor allem im Spiel mit Menschen, Dingen, Vorgängen und Prozessen ihrer Lebenswelt – leiblich, seelisch, geistig. Daher ist es selbstverständlich für uns, neben Menschen Tiere und Pflanzen (im Folgenden unter Natur subsumiert) in den Alltag einzubeziehen. Die Natur ist zum gesunden Aufwachsen eines Kindes bedeutsam.

Die Natur hat - unter dem besonderen Blickwinkel und Hinzunahme der Tiere - einen großen Einfluss auf das Wohlergehen und die Entwicklung des Menschen. „Pädagogische Arbeit mit Tieren unterstützt die Entwicklung von Kindern positiv.“<sup>5</sup> Aus diesen Gründen findet sich die Tiergestützte Intervention in der Konzeption als wichtiger Faktor nachhaltiger Entwicklung wieder und nimmt einen besonderen Stellenwert ein.

Besonders in der heutigen Zeit der Reizüberflutung sind das Besinnen bzw. Erlernen auf die elementaren Grundbedürfnisse wie Riechen, Schmecken, Spüren, Tasten und Hören wichtige Schritte in der Persönlichkeitsentfaltung und sind somit ein elementarer Baustein nachhaltiger Entwicklung.

In der natürlichen Umgebung auf dem Gelände der BHZ Roßdorf soziale Dienste gGmbH und in der Auseinandersetzung mit der Natur (Tiere und Pflanzen) können die Kinder nachhaltige Erfahrungen in ihrer Entwicklung machen.

Tiere sprechen Kinder ganzheitlich und leibessinnlich an und haben somit einen großen Einfluss auf viele Bereiche des kindlichen Lernens:

- **Emotionale Intelligenz:** Im Umgang mit dem Tier lernt das Kind seine Gefühle kennen und diese entsprechend zu regulieren. Das Tier reagiert sofort auf das Kind und spiegelt somit sein Verhalten. Will das Kind weiterhin Kontakt mit dem Tier, muss es sein Verhalten entsprechend ändern. Es

---

<sup>5</sup> Zeitschrift „kindergarten heute“, 2016, S.16 ff

lernt die Gefühle des Gegenübers zu lesen und sich der Situation entsprechend zu verhalten. Ein Tier kann Seelentröster, Zuhörer oder Mutmacher sein. Es ermöglicht Körperkontakt, Zärtlichkeit und Sorge für ein anderes Lebewesen. Tiere in unmittelbarer Nähe wirken beruhigend auf den Menschen.

- **Sprachliche Intelligenz:** Das Kind wird durch den Umgang mit dem Tier zum Sprechen animiert und in seiner Sprechfreude motiviert. Erlebnisse mit dem Tier regen zum Erzählen an.
- **Motorische Intelligenz:** Im Umgang mit einem Tier kann das Kind motorische Abläufe trainieren. Es lernt seine Kräfte einzuschätzen und zu regulieren.
- **Kognitive Intelligenz, Ausdauer, Konzentration:** Das Kind erfährt die Eigenarten und Lebensgewohnheiten des Tieres durch den Umgang mit ihm. Um es so gut versorgen zu können muss das Kind wissen, was das Tier zum Leben braucht. Alleine die Anwesenheit eines Tieres wirkt sich positiv auf die kognitiven Fähigkeiten des Kindes aus. Es kann sich besser konzentrieren und arbeitet ausdauernder.<sup>6</sup>
- **Soziale Intelligenz:** Tiere sind soziale Wesen. Um in Kontakt mit ihnen treten zu können, müssen soziale Regeln eingehalten werden. Das Kind lernt in der Interaktion mit dem Tier Rücksichtnahme genauso wie Selbstbehauptung. Es lernt sich zurückzunehmen und seine Bedürfnisse zu äußern. Das Kind lernt die Folgen seines Handelns besser einzuschätzen und die Verantwortung seines Handelns gegenüber einem anderen Lebewesen zu übernehmen. Das gemeinsame Erleben fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl.
- **Wahrnehmung:** Der Umgang mit einem Tier ist ein leibsinliches Erlebnis für das Kind. Es kann das Tier fühlen, hören, spüren, sehen, riechen. Dadurch wird seine Wahrnehmungsfähigkeit verbessert. Um auf das Tier eingehen zu können muss das Kind sein Gegenüber sehr genau beobachten, um entsprechend reagieren zu können.
- **Gesundheitliche Aspekte:** Das Zusammensein mit Tieren von klein auf reduziert die Gefahr Allergien zu bekommen. Alleine die Anwesenheit eines Tieres bewirkt eine Beruhigung des Menschen. Der Pulsschlag wird langsamer, die Herzfrequenz nimmt ab. Tiere haben eine blutdruck-senkende und kreislaufstabilisierende Wirkung auf ihr Gegenüber. Es kommt zu einer Stressreduktion, weil im Körper weniger Adrenalin ausgeschüttet wird.<sup>7</sup>

Der Einsatz von Tieren bei der Therapie von somatischen, psychosomatischen und psychischen Erkrankungen wird seit langem in Deutschland praktiziert und vielfach als eine besonders hilfreiche Variante angesehen. Dies gilt insbesondere für die Therapie von Kindern.<sup>8</sup>

All diese Vorteile des Zusammenlebens und -arbeitens mit Tieren motivieren den Kindergarten-Betreiber, Tiere in die tägliche pädagogische Arbeit einzubeziehen. Es ist hierbei wichtig, die Rechtsgrundlagen (wie u.a. Infektionsschutzgesetz) und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Ebenso sind auf Seiten des Personals geschulte Personen für die Tierhaltung verantwortlich und zuständig, mit welchen die Eltern bezüglich des Umgangs ihrer Kinder mit Tieren Rücksprache halten können.

<sup>6</sup> Basiert auf die Beobachtung und Evaluation der Interventionen im Bereich der Tiergestützten Therapie im BHZ Roßdorf Soziale Dienste gGmbH, Zeitraum von 01/2017 bis 01/2020.

<sup>7</sup> Vgl. Tiere in der Therapie – Wissenschaftliche Grundlagen, Dr. Andrea M. Beetz, S. 14

<sup>8</sup> Tiergestützte Therapien, Stellungnahme der Gesellschaft für Neuropädiatrie und der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin, Karch D, Rating D, Bode H, Boltshauser E, Plecko B, Sprinz A, September 2008, S. 1

Durch den Schwerpunkt Natur - zu allen Jahreszeiten - konkret den Umgang mit den Tieren, das Aufhalten im Freien, der Umgang mit Pflanzen, Wasser und Bäumen wird den Kindern eine wertschätzende Haltung gegenüber der Natur vermittelt. Ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit der Natur wird vorgelebt. Legt man den aus den 50er Jahren ursprünglichen Gedanken der Waldkindergärten zugrunde, wird diesem in dem ganzheitlichen Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung ebenso Rechnung getragen. Besondere Erfolge konnten mit dem Waldkindergarten-Ansatz bei verhaltensauffälligen Kindern erzielt werden. Das Leben in und mit der Natur stärkt das Selbstbewusstsein fördert das Wahrnehmungsvermögen, die Fein- und Grobmotorik ebenso wie alle anderen Sinne. Auch auf das Immunsystem der Kinder wirkt sich das Leben im Freien aus.<sup>9</sup>

### 3. Personeller Mehrbedarf anhand der Konzeption

Es gilt anhand des Schwerpunktes, einen inklusiven Kindergarten mit dem Schwerpunkt der nachhaltigen Bildung für alle zu gestalten, zwei Aspekte der Kostenerhöhung näher zu erläutern:

1. Aufgrund des besonderen Schwerpunktes, der sich in der Kurzkonzeption wiederfindet, d.h. der Verankerung der tiergestützten Intervention als **Türöffner und Beziehungsgestalter**<sup>10</sup> für eine Bildung nachhaltiger Entwicklung bei allen Kindern, erklärt sich der in der Kalkulation befindliche Mehrbedarf an Personalkosten. Neben dem selbsterlebten Umgang von Kind und Tier und den damit verbundenen pädagogischen Interventionen und Aktivitäten müssen besondere Handlungsbedingungen, Hygienerichtlinien und Qualitätsmaßnahmen zudem beachtet werden, die einen erhöhten Kostenaufwand darstellen<sup>11</sup>. Daher sind eine Fachkraft für Tiergestützte Intervention sowie eine Unterstützungsperson zur Pflege und Versorgung der Tiere notwendig.
2. Die Förderung und Betreuung von Kindern mit Behinderung, speziell auch mit komplexen körperlichen Behinderungen, macht es erforderlich, eine Fachkraft für Kinderkrankenpflege zu beschäftigen. Denn gemäß des § 4 des Pflegeberufgesetzes dürfen spezielle pflegerische Tätigkeiten nur von Fachkräften wahrgenommen werden, etwa bei Maßnahmen der intensivierten Insulintherapie, der Tracheostomaversorgung von beatmeten Kindern, die Versorgung mit ableitenden Harninkontinenzsystemen bzw. künstlichen Darmausgängen (Anuspreter-Versorgung) und die Krankenbeobachtung von Kindern mit Epilepsie. Auch ist eine ständige Anwesenheit einer solchen Fachkraft erforderlich, um im Bedarfsfall unmittelbar ohne Zeitverlust notwendige medizinische Maßnahmen durchführen zu können etwa bei Erstickungsanfällen beatmeter Kinder. Zudem ist pro Gruppe eine zusätzliche Unterstützungsperson im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres bzw. des Bundesfreiwilligendienstes vorgesehen.

---

<sup>9</sup> <http://www.kindergartenexperte.de/ratgeber-fuer-eltern/paedagogische-konzepte/waldkindergarten>, Abruf: 30.03.2020

<sup>10</sup> Tiergestützte Therapie bei Kindern und Jugendlichen, K. Hediger, Fakultät für Psychologie, Universität Basel, Schweiz; Schweizer Tropen- und Public Health Institut, Basel, Schweiz; REHAB Basel, Klinik für Neurorehabilitation und Paraplegiologie, Basel, Schweiz, S.4

<sup>11</sup> Findet sich in der Fachleistungsstunde für tiergestützte Intervention wieder





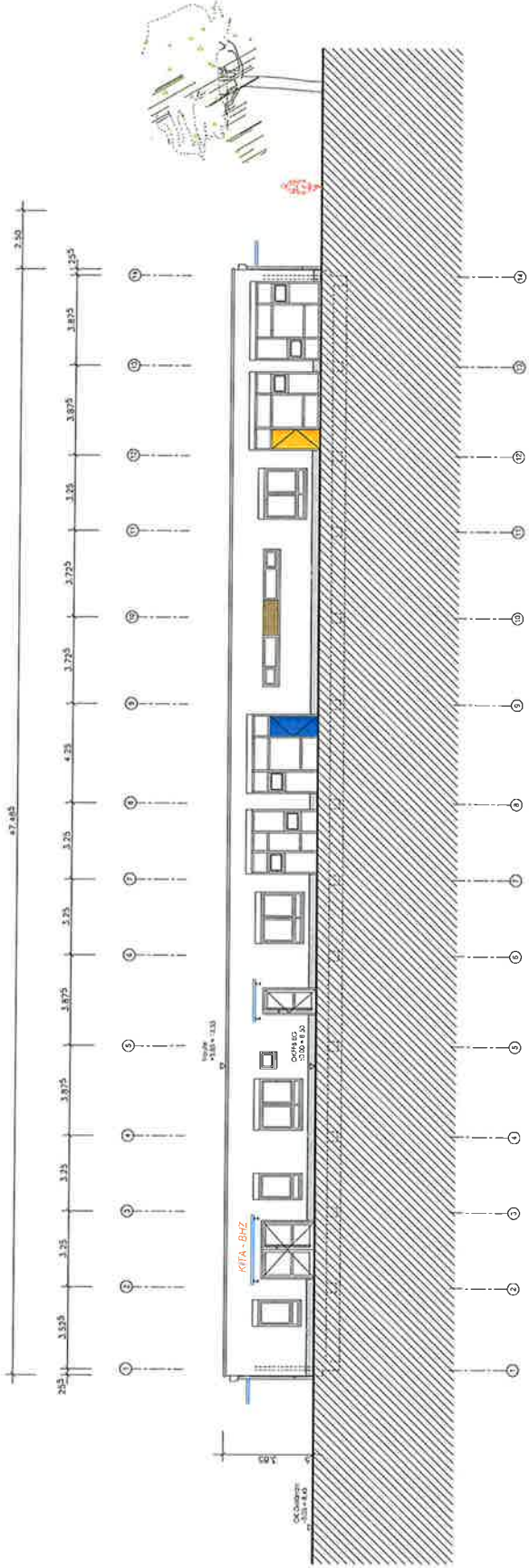
 VORHANDENE BEBAUUNG  
 NEU

Bevorhaben <b>Neubau einer 3 Gruppen KITA KFZ-Stellplätze</b> Dieburger Strasse 77 D - 64380 Rossdorf			
Bauherr <b>BHZ - Rossdorf</b> Verein zur Förderung von Menschen mit Behinderungen, Dormstadt e.V. Dieburger Strasse 77 D - 64380 Rossdorf Tel.: 06154 - 65794-0    FAX: 06154 - 85354			
Planinhalt <b>Erschließungskonzept + Bebauung Freiflächenplan - Bauantrag</b>			
Maßstab	Plan Nr.	Datum	Gezeichnet
1 : 500	500/02	26.03.2020	JU
API Architekten Planer Ingenieure ANH Riedgasse 3 64154 Rossdorf Tel.: 06154 657925 www.apic-architekten.de info@apic-architekten.de			Ebene * Index *

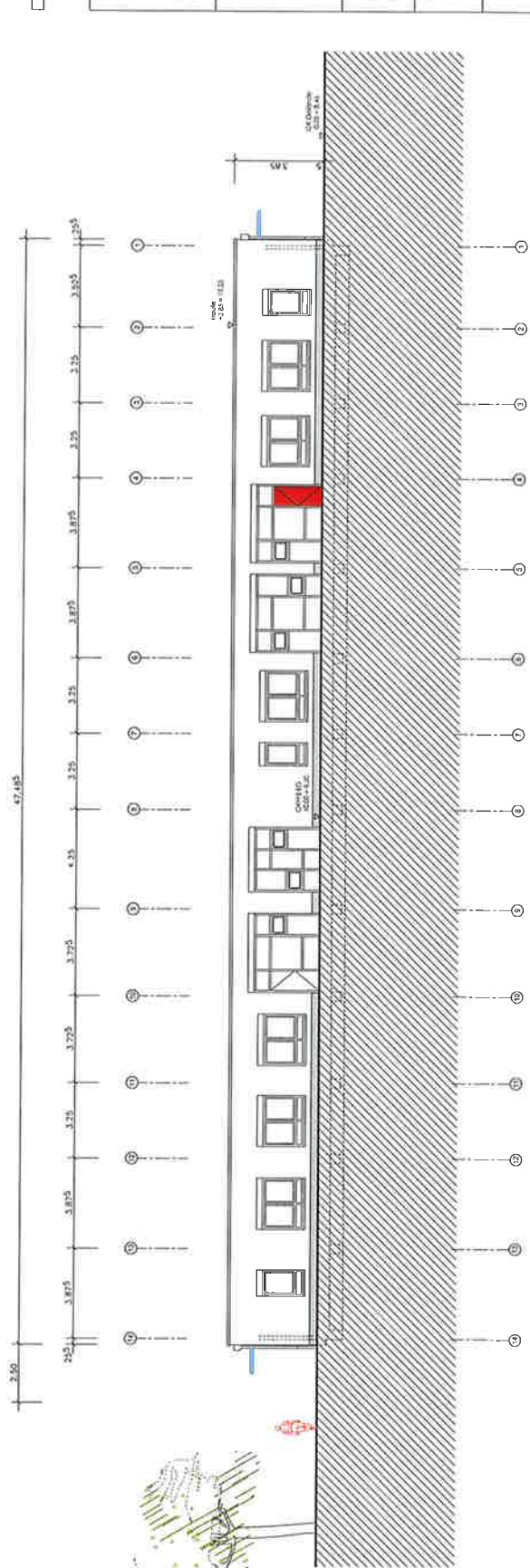








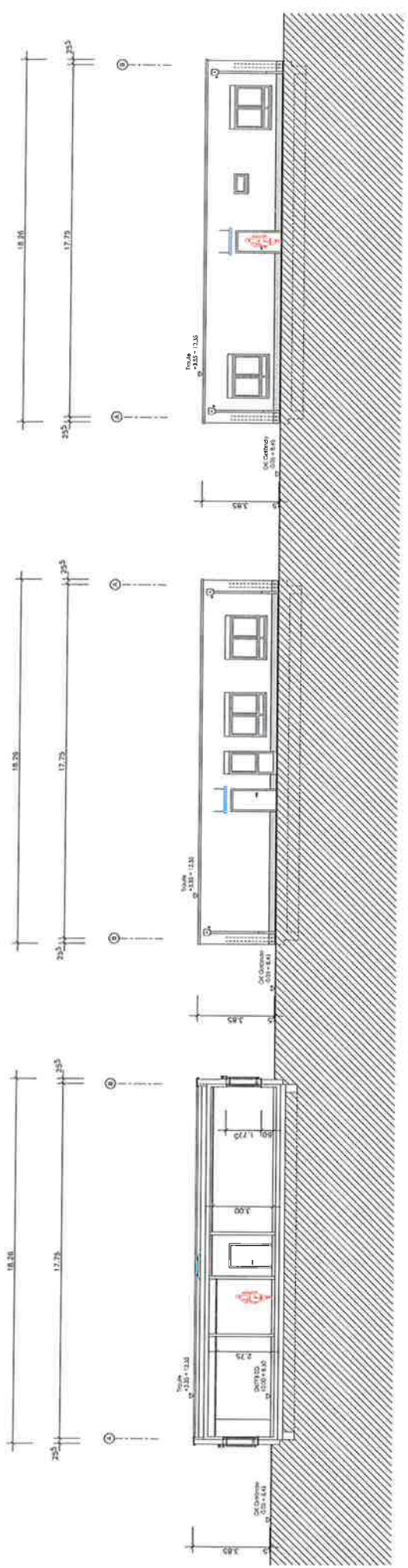
ANSICHT SÜDEN



ANSICHT NORDEN

□ NEU

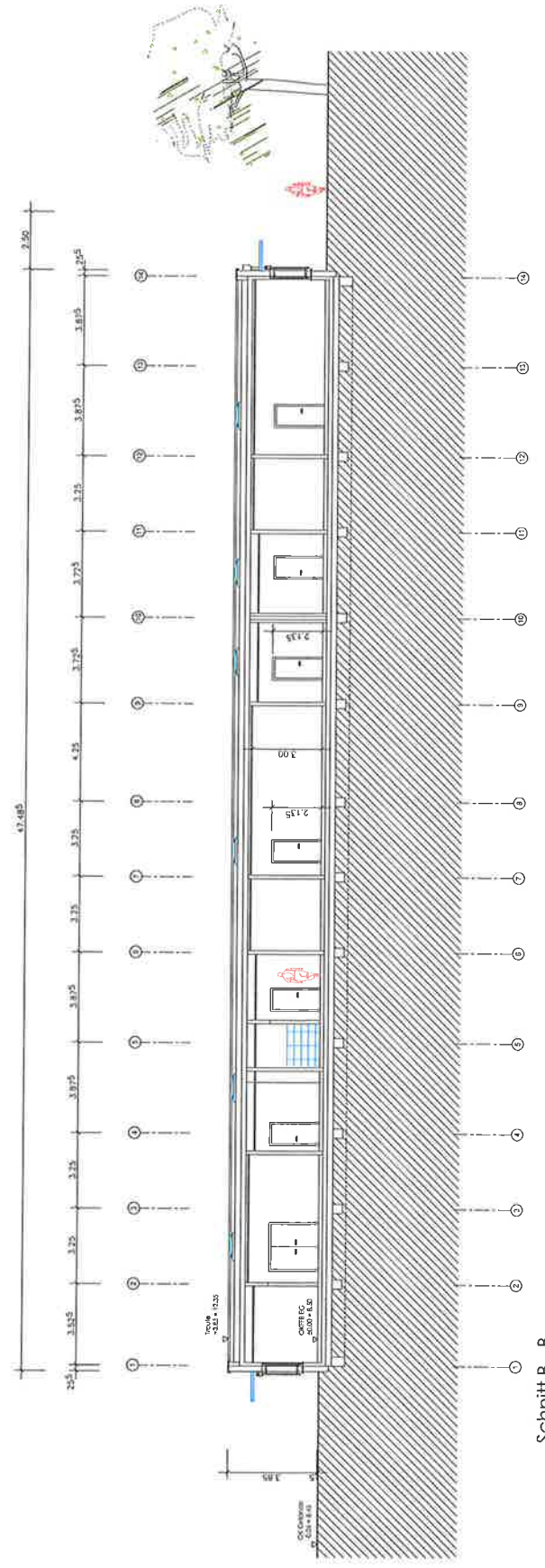
Bauvorbau <b>Neubau einer 3 Gruppen KITA</b> KFZ Stellplätze Dieburger Strasse 77 D - 64380 Rossdorf		Bauherr <b>BHZ - Rossdorf</b> Verein zur Förderung von Menschen mit Behinderungen Darmstadt e.V. Dieburger Strasse 77 D - 64380 Rossdorf Tel.: 06154 - 6976-0      FAX: 06154 - 83554	
Planinhalt <b>KITA - Ansichten Süden u. Norden</b> Bauantrag		Maßstab 1 : 100	Datum 26.03.2020
Ebene -		Gezeich. JU	
<b>API</b> Architekten Ingenieure AKH Badgasse 64380 Rossdorf Telefon 06154 - 69772 E-mail api@api-architekten.de www.api-architekten.de		Ebene - Inhalt -	



Schnitt A - A

Ansicht Westen

Ansicht Osten



Schnitt B - B

□ NEU

Bauvorhaben <b>Neubau einer 3 Gruppen KITA          KFZ Stellplätze</b> Dieburger Strasse 77 D - 64380 Rossdorf		Bauherr <b>BHZ - ROSSDORF</b> Verein zur Förderung von Menschen mit Behinderungen Darmstadt e.V. Dieburger Strasse 77 D - 64380 Rossdorf Tel.: 061.54 - 6994-0    FAX: 061.54 - 69554	
Planinhalt <b>KITA - Schnitt A-A und B-B          Ansichten West u. Ost - Bauantrag</b>		Maßstab 1 : 100	Datum 26.03.2020
API <b>Architekten Partner          Ingenieure AKH</b> Badstrasse 3 64380 Rossdorf Telefon: 061.54 - 6995-5 Telefax: 061.54 - 6995-5 e-mail: api@api-architekten.de Internet: www.api-architekten.de		Gestelln. JU	Ebene *
		Index *	



# Stammdaten

## Anzahl der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, davon

	ohne Behinderung	in %	davon mit Behinderung	in %	Gesamt	in %
bis zu 25 Stunden je Woche	0	0	0	0	0	0,00
mehr als 25 bis zu 35 Stunden je Woche	15	45,45	7	46,67	22	45,83
mehr als 35 Stunden bis unter 45 Stunden je Woche	3	9,09	6	40,00	9	18,75
mehr als 45 Stunden je Woche	15	45,45	2	13,33	17	35,42
Summe	33	68,75	15	31,25	48	100,00

## Anzahl der Kinder nach § 32 IV 1 HKJGB (einkommensschwach, Sprachdefizit) -gerundet

10,56 gerundet: 11 Faktor: 0,22

### Legende

- Variablen
- Zwischenergebnisse
- Endbeiträge

# Sachkosten

Gebäudekosten	
Positionen	Kosten pro Jahr
Nutzungsentgelt	86.128,31 €
Steuern	- €
Versicherungen	7.858,96 €
Gebühren/Abgaben	- €
Wartung u. Instandhaltung Gebäude (Türautomatik, Brandmeldeanlage, Fluchtwege, etc.)	10.000,00 €
Gas, Wasser, Strom	27.954,61 €
Reinigung	43.875,80 €
Müllabfuhr	910,00 €
Winterdienst	300,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>177.027,68 €</b>
Verpflegungskosten	
Positionen	Kosten pro Jahr
Verpflegungs- und Getränkekosten	36.120,00 €
Personal- und sonstige Sachkosten	28.177,99 €
<b>Gesamt</b>	<b>64.297,99 €</b>
Verwaltungskosten/Regiekosten	
Positionen	Kosten pro Jahr
Personalkosten Abrechnung	4.954,13 €
Personalkosten Buchhaltung	4.954,13 €
Personalkosten Haustechniker	3.882,77 €
Personalkosten Personalabteilung	4.954,13 €
Personalkosten Unternehmensführung inkl. Qualitätsmanagement	1.800,00 €
Aufsichtsratsvergütungen	- €
Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000,00 €
EDV / Kommunikation	7.000,00 €
Beiträge (Verband, GEMA etc.)	1.500,00 €
Bürobedarf einschl. Porto	4.200,00 €
Rechtsberatung	546,00 €

Werbung	500,00 €
Gästebetreuung	500,00 €
Personalbeschaffungskosten	2.000,00 €
Reisekosten	2.000,00 €
Arbeitssicherheit und Betriebsarzt	2.500,00 €
Fortbildungskosten 12 x 300€ plus PEB	8.100,00 €
Supervision und Coaching	5.000,00 €
Jahresabschlusskosten	1.603,76 €
Sonstiges Verwaltungskosten	500,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>35.949,76 €</b>

Materialkosten	
Positionen	Kosten pro Jahr
Dekoration	1.000,00 €
Literatur	400,00 €
päd. Verbrauchs - und Gebrauchsmaterial	15.000,00 €
Ersatz für Gebrauchsgegenstände	500,00 €
Instandhaltungskosten	600,00 €
Wartungskosten	1.000,00 €
Hygieneartikel	3.200,00 €
Wäschereibedarf	1.800,00 €
Hausverbrauchsmaterial	2.500,00 €
Kfz-Kosten	1.000,00 €
Anteilige Sachkosten Tierhaltung (Tierarzt, Gehegewartung etc.)	1.200,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>28.200,00 €</b>

Sonstiges Kosten	
Positionen	Kosten pro Jahr
Hauswäsche	2.000,00 €
Abschreibungen	20.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>22.000,00 €</b>

<b>Sachkosten Gesamt</b>	<b>327.475,42 €</b>
--------------------------	---------------------

**Nebenrechnungen**

m<sup>2</sup> des Erdgeschosses der Kita

Geplante Baukosten für Kita

Fördergelder für Kita

Eigenanteil Baukosten

Inflationsrate 2019

867,08
2.903.207,70 €
750.000,00 €
2.153.207,70 €
1,018



# Personalkosten

1. Personalbedarfsermittlung			
1.1 Gesetzliche Vorgaben zum Personalmindestbedarf (PMB)			
Fachkraftfaktor (FKF) nach § 25c Abs. 2 S. 2 HKJGB	0,07		
Betreuungsmittelwert (BMW) nach § 25c Abs. 2 f. HKJGB (in h)	BMW	PMB pro Kind	PMB Gesamt (h / Woche)
Betreuungszeit bis zu 25 Stunden	22,5	1,575	0,00
Betreuungszeit 25-35 Stunden	30	2,100	46,20
Betreuungszeit 35-45 Stunden	42,5	2,975	26,78
Betreuungszeit von mehr als 45 Stunden	50	3,5	59,50
Summe in h pro Woche	-	-	132,48
zzgl. Mehrbedarf Krankheit/Urlaub/Fortbildung (22%)	-	-	29,14
zzgl. kinderfreie Arbeitszeit von 15%	-	-	19,87
zzgl. Leitungskraft für Kita von 20%	-	-	26,50
zzgl. Fachkraftstunden je Kind mit Behinderung pro Woche	-	-	225,00
Gesamt			432,99
1.2 Weiterer Personalbedarf gemäß Rahmenvereinbarung			
Integrationsplatz bzw. Konzeption			h / Woche
Fachkraft Kinderkrankenpflege			40,00
FSJ (Unterstützungskraft)	-	-	120,00
Fachkraft Tiergestützte Intervention	-	-	21,00
Mitarbeiter/in Tiergestützte Aktivitäten	-	-	6,00
Arbeitsstunden je Mitarbeiter pro Woche (Vollzeit)	40,00		
<b>Personalbedarf an päd. Vollzeit-Fachkräften gemäß HKJGB (1.1)</b>	<b>10,82</b>		
<b>Weiterer Bedarf an Mitarbeitern (1.2)</b>	<b>4,68</b>		
<b>Gesamt Personalbedarf</b>	<b>15,50</b>		

2. Stellenverteilung		Berechnung Brutto-Kosten Personal				
Tätigkeit	Anzahl	Anrechnung auf PMB	AN-Brutto- Gehalt gem. AVB je VZK (monatlich)	Jahressonder zahlung (verteilt auf Monat)	AG-Brutto (pro Monat)	AG-Brutto (pro Jahr)
Leitungskraft (AVB, Gruppe E, Stufe 4 mit Zuschlag in F Stufe 3)	1,00	1,00	4.164,51 €	86,76 €	5.151,30 €	61.815,64 €
Gruppenleitung (AVB, Gruppe E, Stufe 3)	2,00	2,00	3.718,26 €	77,46 €	9.198,63 €	110.383,51 €
Gruppenleitung, Stellv. Kita-Leitung, AVB, Gruppe E, Stufe 4)	1,00	1,00	3.867,06 €	80,56 €	4.783,37 €	57.400,46 €
Fachkraft (Mittelwert AVB Gruppe D, zzgl. Zuschlag zur Anpassung an TVöD SuE S8b (Mittelwert))	5,32	5,32	3.564,64 €	74,26 €	23.477,91 €	281.734,92 €
Lernende (§ 25b Abs. 2 HKIGB), Gehalt gemäß TVPöD	3,00	1,50	1.545,36 €	32,20 €	5.734,61 €	68.815,36 €
Frachtkraft Kinderkrankenpflege (AVB, Gruppe D, Stufe 4)	1,00	1,00	3.423,68 €	71,33 €	4.234,93 €	50.819,17 €
Fachkraft Tiergestützte Intervention (AVB, Gruppe E, Stufe 3)	0,53	-	3.718,26 €	77,46 €	2.414,64 €	28.975,67 €
Tier- und Gehegepflege (Hilfskraft, AVB, Entgeltgruppe C, Stufe 3)	0,15	-	2.567,79 €	53,50 €	476,44 €	5.717,22 €
FSJ'ler	3,00	-	-	-	2.400,00 €	28.800,00 €
<b>Gesamt Personal</b>	<b>15,50</b>	<b>10,82</b>			<b>57.871,83 €</b>	<b>694.461,95 €</b>

Personalkosten gesamt	pro Monat	pro Jahr
AG-Bruttokosten	57.871,83 €	694.461,95 €
Kosten Berufsgenossenschaft	280,68 €	3.368,14 €
Weitere Leistungen an Arbeitnehmer	217,72 €	2.612,64 €
<b>Gesamt</b>	<b>58.370,23 €</b>	<b>700.442,73 €</b>

# Einnahmen

	Pro Monat pro Kind	pro Monat (gesamt)	Pro Jahr (gesamt)	Zahlungsintervall	Auszahlungsmonate
1 Teilnahmebeitrag / Kostenbeitrag (§ 31 HKJGB)	60,00 €	2.880,00 €	34.560,00 €	monatlich	
2 Elternbeitrag für Verpflegung von 3,50€ pro Tag	73,50 €	3.528,00 €	42.336,00 €	monatlich	
3 Landesförderung (§ 32 HKJGB)					
3.1 Grundpauschale (§ 32 II HKJGB)	Jahrespauschale	pro Monat (gesamt)	Pro Jahr (gesamt)		
	le				
	bis zu 25 Stunden je Woche	- €	- €	halbjährlich	Mai und Dez.
	mehr als 25 bis zu 35 Stunden je Woche	1.000,00 €	15.000,00 €	halbjährlich	Mai und Dez.
	mehr als 35 bis unter 45 Stunden	1.250,00 €	312,50 €	halbjährlich	Mai und Dez.
	45 Stunden und mehr	1.500,00 €	1.875,00 €	halbjährlich	Mai und Dez.
	Pauschale für gute Personaldeckung (§ 32 IIa HKJGB)	23.800,00 €	1.983,33 €	halbjährlich	Mai und Dez.
	Pauschale für BEP (§ 32 III HKJGB)	300,00 €	1.200,00 €	halbjährlich	Mai und Dez.
3.2 Pauschale für gute Personaldeckung (§ 32 IIa HKJGB)					
3.3 Pauschale für einkommensschwache Familien oder Kinder aus nicht deutsch					
3.3 Pauschale für einkommensschwache Familien oder Kinder aus nicht deutsch	500,00 €	458,33 €	5.500,00 €	halbjährlich	Mai und Dez.
3.3 Pauschale für einkommensschwache Familien oder Kinder aus nicht deutsch	3.000,00 €			halbjährlich	Mai und Dez.
3.4 Pauschale für Kinder mit Behinderung (§ 32 V HKJGB)					
	zzgl. Pauschale bei Anwesenheit bis zu 25 Stunden je Woche	1.200,00 €	2.730,00 €	halbjährlich	Mai und Dez.
	zzgl. Pauschale bei Anwesenheit mehr als 25 bis zu 35 Stunden je Woche	1.680,00 €	2.730,00 €	halbjährlich	Mai und Dez.
	zzgl. Pauschale bei Anwesenheit mehr als 35 Stunden bis unter 45 Stunden je Woche	2.160,00 €	2.580,00 €	halbjährlich	Mai und Dez.
3.5 Pauschale bei Anwesenheit mehr als 45 Stunden je Woche	2.640,00 €	940,00 €	11.280,00 €	halbjährlich	Mai und Dez.
3.5 Pauschale für Einhaltung der Gruppengröße (§ 32 VI HKJGB)	5.500,00 €	458,33 €	5.500,00 €	halbjährlich	Mai und Dez.
4 Fachkraftstunden für Kinder mit Behinderung	1.559,38 €	23.390,63 €	280.687,50 €	halbjährlich	Mai und Dez.
<b>Einnahmen Gesamt</b>		<b>46.316,13 €</b>	<b>523.033,50 €</b>		

5 Förderung durch die Gemeinde  
 Ermittelt unter Tabellenblatt "Ergebnis"  
 quartalsweise

## Ergebnis

Kosten	pro Monat	pro Jahr
Sachkosten Gebäude	14.752,31 €	177.027,68 €
Sachkosten Verpflegung	5.358,17 €	64.297,99 €
Sachkosten Verwaltung	2.995,81 €	35.949,76 €
Sachkosten Material	2.350,00 €	28.200,00 €
Sachkosten Sonstige	1.833,33 €	22.000,00 €
<b>Sachkosten Gesamt</b>	<b>27.289,62 €</b>	<b>327.475,42 €</b>
Personalkosten Gesamt	58.370,23 €	700.442,73 €
Regiekosten 5% von Personal- und Sachkosten gesamt		51.395,91 €
<b>Kosten insgesamt</b>	<b>89.942,84 €</b>	<b>1.079.314,06 €</b>

Einnahmen	pro Monat	pro Jahr
1. Kostenbeitrag Eltern	2.880,00 €	34.560,00 €
2. Elternbeitrag für Verpflegung	3.528,00 €	42.336,00 €
2. Landesmittel		
Grundpauschale pro Jahr (§ 32 II HKJGB)		41.250,00 €
Pauschale für gute Personaldeckung (§ 32 Iia HKJGB)		23.800,00 €
Pauschale für BEP (§ 32 III HKJGB)		14.400,00 €
Pauschale für einkommensschwache Familien oder Kinder aus nicht deutsch sprechenden Familien (§ 32 IV HKJGB)		5.500,00 €
Pauschale für Kinder mit Behinderung (§ 32 V HKJGB)	6.250,00 €	75.000,00 €
Pauschale für Einhaltung der Gruppengröße (§ 32 VI HKJGB)		5.500,00 €
3. Fachkraftstunden für Kinder mit Behinderung	23.390,63 €	280.687,50 €
<b>Einnahmen aus 1. bis 3. (gesamt)</b>	<b>43.586,13 €</b>	<b>523.033,50 €</b>

Ermittlung monatlicher Zuschuss durch Gemeinde	pro Monat	pro Jahr	pro Kind, je Monat
Kosten	89.942,84 €	1.079.314,06 €	1.873,81 €
Einnahmen	43.586,13 €	523.033,50 €	908,04 €
Differenz (Deckung durch Gemeinde)	46.356,71 €	556.280,56 €	965,76 €

Die Werte beziehen sich auf das Jahr 2021. Für eine Leistungserbringung ab 2022 bedarf es einer entsprechenden Anpassung